



**IFA**

Institut für Arbeitsschutz der  
Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung  
Prüf- und Zertifizierungsstelle im DGUV Test

# Grundsätze für die Prüfung und Zertifizierung von staubbeseitigenden Maschinen und Geräten

Stand 01.2017

Prüfgrundsatz

GS-IFA-M02

Institut für Arbeitsschutz der DGUV  
Prüf- und Zertifizierungsstelle im DGUV Test  
Alte Heerstr. 111  
53757 Sankt Augustin

**GS-IFA-M02**

## Inhaltsverzeichnis

1. Anwendungsbereich .....	3
2. Grundlegende Informationen sowie Prüfungs- und Zertifizierungsarten.....	3
3. Prüfgrundlagen .....	4
4. Ablauf der Prüfung .....	5

## 1. Anwendungsbereich

Dieser Prüfgrundsatz gilt für Staubsauger und Entstauber mit Ansaugstutzen bis einschließlich Nennweite DN 200, die für den gewerblichen Gebrauch vorgesehen sind.

Der Prüfgrundsatz liefert Informationen über die Arten der Prüfung und Zertifizierung und beschreibt die Verfahrensabläufe im IFA.

Dieser Grundsatz gilt ab 01/2017 und ersetzt frühere Fassungen.

## 2. Grundlegende Informationen sowie Prüfungs- und Zertifizierungsarten

Grundlegende Informationen über Produktprüfungen durch Prüf- und Zertifizierungsstellen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) enthält der DGUV Grundsatz 300-003 Prüf- und Zertifizierungsordnung der Prüf- und Zertifizierungsstellen im DGUV Test (siehe <http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/300-003.pdf>).

Ergänzende Hinweise und Informationen sind in produktspezifischen Prüfgrundsätzen festgelegt. So beschreibt dieser Prüfgrundsatz die für Staubsauger und Entstauber vorgesehenen Arten der Prüfung und Zertifizierung.

- Staubtechnische Prüfung

Die staubtechnische Prüfung ist eine sicherheitstechnische Teilprüfung, die auf dem Gerätesicherheitsgesetz basiert. Im Rahmen der staubtechnischen Prüfung wird ermittelt, ob das zu prüfende Produkt die sicherheitstechnischen Anforderungen in Hinblick auf den Gefahrstoff „Staub“ erfüllt.

Erfüllt der Staubsauger bzw. Entstauber die sicherheitstechnischen Anforderungen der Prüfgrundlage, bescheinigt das IFA die Einhaltung der Prüfanforderungen in einer DGUV Test Prüfbescheinigung. Die DGUV Test Prüfbescheinigung berechtigt den Zertifikatsinhaber, sein Produkt mit dem für Staubsauger und Entstauber vorgesehenen DGUV Test-Zeichen zu kennzeichnen.

- Umfassende sicherheitstechnische Prüfung (GS-Prüfung)

Umfassende sicherheitstechnische Prüfungen basieren ebenfalls auf dem Gerätesicherheitsgesetz. Sie berücksichtigen alle Sicherheitsaspekte, die für ein Produkt relevant sind. Für Staubsauger und Entstauber sind folgende Aspekte von Bedeutung: die elektrische, mechanische und ggf. auch pneumatische Gerätesicherheit, die Lärmemission, die Staubtechnik, ggf. den Staubexplosionsschutz sowie das Vorhandensein von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) in Gerätebauteilen.

Erfüllt der Staubsauger bzw. Entstauber die sicherheitstechnischen Anforderungen der Prüfgrundlagen, bescheinigt dies das IFA in einem GS-Zertifikat. Der Zertifikatsinhaber

eines gültigen GS-Zertifikates ist berechtigt, sein Produkt mit dem Prüfzeichen GS – geprüfte Sicherheit zu kennzeichnen.

Die gesetzlichen Vorgaben für die GS-Zeichenzuerkennung erfordern neben den Prüfungen an einem Baumuster auch Kontrollprüfungen in der bzw. den Fertigungsstätte(n) des Geräteherstellers (siehe DGUV Grundsatz 300-003, Abschn. 11). Diese Kontrollprüfungen sind jährlich durch die Prüfer bzw. den Fachzertifizierer durchzuführen. In der Regel stimmen diese den Termin der Kontrollprüfung mit dem Zertifikatsinhaber ab.

### 3. Prüfgrundlagen

- Staubtechnische Prüfung

Die Anforderungen der staubtechnischen Prüfung sind im Anhang AA der Norm DIN EN 60335-2-69<sup>1</sup> festgelegt.

- Staubexplosionsschutz-Prüfung

Geräte, die zum Aufsaugen und Abscheiden brennbarer Stoffe und für den Betrieb in explosionsgefährdeten Bereichen entsprechend der Zone 22 vorgesehen sind, müssen den staubtechnischen Anforderungen der EN 60335-2-69, den elektrischen Anforderungen nach DIN EN 60336-1<sup>2</sup> sowie den Staubexplosionsschutzanforderungen der Norm DIN EN 62784<sup>3</sup> entsprechend.

- Anforderungen an Asbestsauger

Staubsauger / Entstauber, die in Deutschland zum Abscheiden von Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten nach TRGS 519 vorgesehen sind, müssen positiv nach DIN EN 60335-2-69 (Staubklasse H) in Verbindung mit Anlage 7 zur Technischen Regel für Gefahrstoffe – TRGS 519<sup>4</sup> geprüft sein.

- Umfassende sicherheitstechnische Prüfung (GS-Prüfung)

Die Prüfung der elektrischen und mechanischen Gerätesicherheit erfolgt nach DIN EN 60335-1, der pneumatische Gerätesicherheit (sofern relevant), der Lärmemission nach

---

<sup>1</sup> Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke – Teil 2-69: Besondere Anforderungen für Staub- und Wassersauger einschließlich kraftbetriebener Bürsten für den gewerblichen Gebrauch

<sup>2</sup> Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke - Teil 1: Allgemeine Anforderungen

<sup>3</sup> Besondere Anforderungen für Staubsauger und Entstauber mit dem Geräteschutzniveau Dc für die Aufnahme von brennbaren Stäuben

<sup>4</sup> TRGS 519, Asbest Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten

DIN EN ISO 3744<sup>5</sup>, der staubtechnische Gerätesicherheit nach DIN EN 60335-2-69, des Staubexplosionsschutzes (sofern relevant) nach DIN EN 62784 und das Vorhandensein von PAK nach dem ZEK-Beschluss 01.2-08<sup>6</sup>.

Alle Geräteprüfungen erfolgen auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Prüfung jeweils gültigen Normen und Technischen Regeln.

#### 4. Ablauf der Prüfung

- Auftragserteilung

Hersteller oder Inverkehrbringer können das IFA formlos oder mit dem vorbereiteten Auftragsformular (siehe [http://www.dguv.de/medien/ifa/de/pruef/pdf/auftr\\_d.pdf](http://www.dguv.de/medien/ifa/de/pruef/pdf/auftr_d.pdf)) mit der gewünschten Geräteprüfung beauftragen.

Dem Auftrag sind folgende technische Unterlagen beizufügen:

- Bedienungsanleitung,
- Technische Datenblätter zu allen sicherheitsrelevanten Bauteilen, wie Motor, Ventilator, elektrische Bauteile,
- Filtermaterialprüfzeugnisse für alle im Gerät verwendeten Filter,
- Materialproben von allen im Gerät verwendeten Filtern (5 Blatt je Material, DIN A4).

- Vertrag über die Prüfung und Zertifizierung

Nach Erhalt der Unterlagen bereitet das IFA einen Vertrag über die Prüfung und Zertifizierung des Produktes in zweifacher Ausfertigung vor und sendet diese dem Auftraggeber mit der Bitte um Unterzeichnung zu (weitere Informationen siehe auch DGUV Grundsatz 300-003, <http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/300-003.pdf>).

- Anlieferung des Prüfmusters

Nach Vertragsabschluss sind dem IFA zu Prüfzwecken:

- ein verwendungsfertiger Staubsauger / Entstauber
- Ersatzfilter aller im Gerät verwendeten Filter,
- alle Materialien, die zum gefahrlosen Ausbau und Entsorgen den bestaubten Filter vorgesehen sind,

<sup>5</sup> Akustik - Bestimmung der Schalleistungs- und Schallenergiepegel von Geräuschquellen aus Schalldruckmessungen - Hüllflächenverfahren der Genauigkeitsklasse 2 für ein im Wesentlichen freies Schallfeld über einer reflektierenden Ebene (ISO 3744:2010)

<sup>6</sup> Prüfung und Bewertung von Polycyclischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) bei der GS-Zeichen-Zuerkennung (siehe [http://www.zls-muenchen.de/de/left/aktuell/pdf/zek\\_01\\_2-08\\_pak\\_verbindlich\\_mindermengen.pdf](http://www.zls-muenchen.de/de/left/aktuell/pdf/zek_01_2-08_pak_verbindlich_mindermengen.pdf))

- alle Materialien, die zur Entnahme / Entsorgung des im Gerät abgeschiedenen Staubes erforderlich sind.
- Saugset, bestehend aus Saugschlauch, Boden- oder sonstigen Saugdüsen, etc.

zu zusenden.

Die Lieferadresse lautet:

Institut für Arbeitsschutz  
Referat 3.4 Gefahrstoffemissionen  
Alte Heerstraße 111  
53757 Sankt Augustin.

Der Anliefertermin sollte mit dem IFA abgestimmt werden.

- Durchführung der Prüfung

Die Prüfungen erfolgen üblicherweise in den Laboratorien des IFA.

Sind Teilprüfungen, wie die elektrische / mechanische oder PAK-Prüfungen, z. B. aus personellen oder zeitlichen Gründen vorübergehend nicht im IFA durchführbar, wird der Auftraggeber hierüber informiert und gebeten, diese Teilprüfungen an andere akkreditierte Prüflaboratorien zu vergeben.

- Ergebnisse der Prüfung

Das IFA informiert den Auftraggeber über die Ergebnisse der Prüfungen in Form von Prüfberichten. Werden an dem Prüfmuster oder in den technischen Unterlagen Abweichungen zu den Prüfgrundlagen festgestellt, wird der Auftraggeber hierüber informiert. In der Regel erhält er die Möglichkeit, ein nachgebessertes Prüfmuster bzw. Unterlagen einzureichen.

- Prüf- und Zertifizierungskosten

Die Kosten für die Prüfung und Zertifizierung eines Staubsaugers / Entstaubers sind in der Gebührenliste des IFA festgelegt und werden in dem Vertrag ausgewiesen. Über Kosten, die z. B. für Wiederholungsprüfungen zusätzlich anfallen, weil an dem Prüfmuster Abweichungen zur Prüfgrundlage festgestellt wurden, wird der Auftraggeber informiert.

- Gültigkeit der Zertifikate

Die Gültigkeit eines Prüfzertifikates beträgt üblicherweise 5 Jahre. Werden bei der Prüfung Prüfergebnisse eines nahezu baugleichen Gerätes berücksichtigt, wird die Gültigkeit des Zertifikates auf die des nahezu baugleichen Gerätes begrenzt.

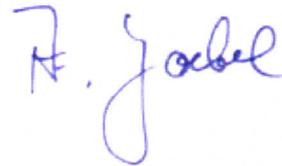
- Rückgabe von Prüfmustern

Nach Abschluss aller Prüfungen erfolgt die Rückgabe des Prüfmusters an den Auftraggeber. Üblicherweise wird dieser gebeten, das Prüfmuster einschließlich Zubehör abzuholen. Prüfmuster können mit dem nach der Norm DIN EN 60335-2-69 zu verwendenden Kalkstaub verunreinigt sein.

### Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)

Leiter der Prüf- und Zertifizierungsstelle

Fachzertifizierer



---

Dr. Peter Paszkiewicz

---

Dipl.-Ing. Arno Goebel